

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat

Botschaft der Regierung vom 14. August 2018

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied wahlunfähig, gestorben oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 8. März 2016 auf den Seiten 711 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 28. Februar 2016.

Mit Schreiben vom 2. Juni 2018 erklärte Dr.med. Reinhard Rüesch, Wittenbach, auf Ende Juni 2018 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Reinhard Rüesch wurde als Vertreter der Liste 01 (FDP.Die Liberalen) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Susanne Vincenz-Stauffacher, Abtwil, erklärte sich mit Schreiben vom 13. Juni 2018 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 4. Juni 2018 erklärte Jürg Bereuter, Rorschach, auf Ende der Junisession 2018 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Jürg Bereuter wurde als Vertreter der Liste 02 (FDP.Die Liberalen – Hauptliste) des Wahlkreises Rorschach in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Raphael Frei, Rorschacherberg, erklärte sich mit Schreiben vom 15. Juni 2018 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Susanne Vincenz-Stauffacher, Rechtsanwältin, Ombudsfrau Alter u. Behinderung Kantone SG-AR-AI, Flurstrasse 2, 9030 Abtwil;
- Raphael Frei, Schulleiter Oberstufe, Brunnenstrasse 11, 9404 Rorschacherberg.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär